



HUMAN AID COLLECTIVE

BEITRAGSORDNUNG

§ 1 Allgemeines

1 Die Mittel für die Deckung der Unkosten des Vereins sollen durch Beiträge und sonstige Zuwendungen aufgebracht werden. Durch die Zahlung des Mitgliedsbeitrages entstehen für die Mitglieder keine Ansprüche auf Sach- oder anders geartete Leistungen. Mitglieder, die dem Verein beitreten, erhalten diese Beitragsordnung als Bestandteil der Beitrittserklärung ausgehändigt bzw. den Link zum Onlinezugang genannt und sie ist damit auch für diese verbindlich.

§ 2 Höhe der Mitgliedsbeiträge

1 Die Höhe des Beitrags wurde zur Mitgliederversammlung am 26.11.2020 neu geordnet. Die Mitgliedschaft ist bis zum 31.12.2021 beitragsfrei. Ab 01.01.2022 wird Mitgliedsbeitrag von 5,00 € monatlich erhoben. Dieser ist als Jahresbeitrag (60,00 €) oder Halbjahresbeitrag (2 x 30,00 €) vorrangig im Sepa-Lastschriftverfahren einzuziehen oder selbständig auf das Vereinskonto bis spätestens zum 31.01. des kaufenden Jahres zu überweisen. Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.

§ 3 Regelung

- 1 Beiträge sind grundsätzlich im Voraus für ein Kalenderjahr zu entrichten.
- 2 Bei Vereinseintritt im Laufe des Jahres ist der monatlich Betrag des laufenden Kalenderjahres mit Beginn des Beitragsmonats zu zahlen.
- 3 Der Austritt aus dem Verein muss dem Vorstand spätestens ein Monat vorher schriftlich erklärt werden.
- 4 Endet die Mitgliedschaft im Verein, gleich aus welchem Grunde, erfolgt keine Rückerstattung des entrichteten Mitgliedsbeitrages für das laufende Kalenderjahr.
- 5 Kommt ein Mitglied mit der Bezahlung des Mitgliedsbeitrages in Verzug, so erfolgt eine erste schriftliche Mahnung, in der ein späterer Zahlungszeitpunkt von einem Monat festgelegt wird.
- 6 Der Vorstand hat das Recht, jedes Mitglied welches den Beitrag nicht nach der zweiten Mahnung entrichtet hat, aus dem Verein auszuschließen.
- 7 Die Mitglieder- und Beitragsverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personen-geschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.
- 8 Im Jahr der Einführung von Mitgliedsbeiträgen wird ein einmalig ein Sonderkündigungsrecht der Mitgliedschaft zum 31.12.2021 bei schriftlichen Kündigungseingang bis 28.02.2022 gewährt.

§ 4 Zahlung und Fälligkeit

- 1 Die Mitgliedsbeiträge werden kalenderjährlich, d. h. vom 1.1. bis 31.12. erhoben.
- 2 Monatsbeiträge sind wie im vorgesehen.
- 3 Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung bis zum 01.02. eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht, und bei Neumitgliedern zum Datum der Aufnahme.
- 4 Bei nicht ausreichender Deckung des Kontos ist die anfallende Rückverrechnungsgebühr vom Vereinsmitglied zu tragen. Rückverrechnungsgebühren werden zu Lasten des Mitgliedes verbucht.
- 5 Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 31.01. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins.
- 6 Die Verrechnung von Mehrzahlungen bzw. Erstattung überzahlter Beiträge erfolgt mit der Erhebung des Mitgliedsbeitrages für das nächste Jahr

§ 5 Vereinskonto

- 1 Soweit die Zahlung nicht per Lastschriftinzug erfolgt, ist die Zahlung nur auf das folgende Konto zulässig (andere Zahlungsweisen werden nicht anerkannt) :

Kontoinhaber	Human Aid Collective e.V.
Bank	Sparkasse Chemnitz
IBAN	DE39 8705 0000 0710 0597 01
BIC	CHEKDE81XXX
Verwendungszweck	Mitgliedsbeitrag

Zu beachten ist, dass für Mitgliedsbeiträge keine Spendenbelege ausgestellt werden können. Bei über den Mitgliedsbeitrag hinausgehenden Zuwendungen wird dringend die separate Buchung mit dem Verwendungszweck "Spende" empfohlen.

§ 6 Veränderungen

- 1 Die Beitragsordnung gilt ab dem Tage der Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung.

Die Beitragsordnung hat Gültigkeit, bis durch die Mitgliederversammlung eine Änderung beschlossen wird.

Chemnitz, am 26.11.2020
Der Vorstand